

Stadtbetriebe Unna
Abwasserwirtschaft
Viktoriastraße 12

59425 Unna



Bitte Zutreffendes ankreuzen



Bitte Eintragungen in grau
markierten Feldern vornehmen

Antrag
 Änderungsantrag
**für den Anschluss an die öffentliche
Abwasseranlage und dessen Benutzung**

Achtung: Bitte reichen Sie diesen Antrag in **doppelter** Ausfertigung bei den Stadtbetrieben Unna ein.

Bauherr/in Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Bauvorhaben:

Straße, Haus-Nr.:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Grundstücksfläche insgesamt (m²):

Bebaute u. befestigte Fläche insgesamt (m²):

Nutzung auf dem Grundstück:

Wohnung

Mischnutzung

Gewerbe/Industrie-Art:

¹⁾Nichtzutreffendes bitte streichen

Ich beantrage gemäß §§ 9 und 11 der Abwassersatzung der Stadt Unna nach den folgenden Angaben und Unterlagen

- den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) herzustellen.
- den Anschluss zu ändern.
- die – teilweise¹⁾ – Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht für Niederschlagswasser.

Die Beseitigung des anfallenden Wassers

- ist wie folgt vorgesehen:
- soll in folgenden Punkten geändert werden:

Schmutzwasser (häusliches Abwasser)

- soll in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
- Sonstige Beseitigung – Art (z.B. Pflanzenkläranlage): _____

Schmutzwasser (gewerbliches und industrielles Abwasser)

- soll direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
- soll – teilweise¹⁾ – nach Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
Art der Vorbehandlung: _____

- Sonstige Beseitigung – Art: _____

Die Beschaffenheit und Menge des gewerblichen oder industriellen Schmutzwassers wird auf Anforderung gesondert nachgewiesen und ggf. der Unteren Wasserbehörde vorgelegt (Indirekteinleitung).

Niederschlagswasser

- soll von _____ m² bebauten und befestigten Flächen in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden (ohne etwaige Auffangflächen für Brauchwasseranlagen).
- soll von _____ m² bebauten und befestigten Flächen versickert/in ein Gewässer oder in eine Regenwasserzisterne¹⁾ eingeleitet werden.

Bezeichnung des Gewässers: _____

- Ein Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage soll– nicht ¹⁾ – eingerichtet werden.
- soll von einem _____ m² großen begrünten Dach
 - direkt in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
 - in eine Versickerungsanlage ohne/mit ¹⁾ Überlauf in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.
- soll von _____ m² bebauter Fläche (i. d. R. Dachflächen) über eine Brauchwasseranlage als Schmutzwasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

Art der Versickerung

- | | | | | | |
|----------------------------------------------|----------------------|----------------|---------------------------------------------|----------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> Flächenversickerung | | | <input type="checkbox"/> Muldenversickerung | | |
| Versickerungsfläche: | <input type="text"/> | m ² | Versickerungsfläche: | <input type="text"/> | m ² |
| <input type="checkbox"/> Rigolenversickerung | | | Muldenvolumen: | <input type="text"/> | m ³ |
| Rigolen-Länge: | <input type="text"/> | m | <input type="checkbox"/> Sickerschacht | | |
| Rigolen-Breite: | <input type="text"/> | m | Durchmesser: | <input type="text"/> | m |
| Rigolen-Tiefe: | <input type="text"/> | m | Tiefe: | <input type="text"/> | m |

Ausführung

Die bauliche Ausführung der beantragten Entwässerungsanlagen erfolgt

durch einen Fachbetrieb –
Name der Firma soweit bekannt:

Weitere Angaben zur Abwasserbeseitigung

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 2x Lageplan (möglichst M 1:500 oder M 250) mit Darstellung der Anschlussleitung einschließlich Kontrollschacht.
- 2x Kellergeschossplan/Untergeschossplan – M 1:100 einschließlich Grundleitungen mit Einleitungsstellen in die Grundleitung.
- (Nur bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser):
2x Lageplan (möglichst M 1:100, mindestens M 1:250) mit Darstellung der bebauten und befestigten Flächen, der begrünten Dachflächen, die an die Versickerungs- oder Brauchwasseranlage angeschlossen sind sowie der Grundleitungen und der Versickerungs- und Brauchwasseranlagen, Längs- und Querschnitt der Versickerungsanlagen.
- 2x Berechnung des Abflussbeiwertes für begrünte Dachflächen.
- 2x Längsschnitt bzw. Höhenangaben – sofern Höhen im Lageplan nicht angegeben sind – mit Darstellung der Entwässerungsleitungen (M 1:100).
- 2x Sonstige Unterlagen, z. B. bei Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser:
Versickerungsberechnung mit Nachweis des Durchlässigkeitsbeiwertes (k_f -Wert) Flurabstand des Grundwasserspiegels.
- 2x Nachweis der Beschaffenheit, Zusammensetzung und Menge des Abwassers (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser).
- 2x Angaben über technische Einrichtungen (nur bei gewerblichem und industriellem Abwasser, z. B. Benzinabscheider und Fettabscheider).

¹⁾Nichtzutreffendes bitte streichen

Erklärungen

1. Nachbarschutz

Der Abstand der Versickerungseinrichtungen von 6 m zu unterkellerten, nicht besonders abgedichteten Gebäuden und von 2 m zu benachbarten Grundstücken wird eingehalten; sofern der Abstand unterschritten wird, wird die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung wird eingeholt.

2. Wasserrechtliche Erlaubnis

Sofern das Niederschlagswasser auf einer gewerblichen oder industriell genutzten Fläche bzw. auf einer Wohnbaufläche mit einer bebauten und befestigten Fläche von mehr als 300 m² anfällt, ist das Versickern oder Einleiten in ein Gewässer erlaubnispflichtig. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird gesondert bei der Unteren Wasserbehörde (Kreis Unna) beantragt.

3. Baubeginn und Haftung

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach der Erteilung der Genehmigung/Erlaubnis begonnen werden. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen, haftbar bin.

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn oder
Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Hinweise:

1. Nach Ausführung der Arbeiten ist die Sachverständigenbescheinigung gem. § 66 BauO NW bei den Stadtbetrieben einzureichen.
2. Die beigegeführten Unterlagen werden nur zur Abwehr von Gefahren von der öffentlichen Abwasseranlage (städt. Entwässerungsnetz) und zur Gebührenermittlung geprüft. Die volle Haftung des Eigentümers für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen, bleibt unberührt.
3. Im Erdreich oder unzugänglich verlegte Schmutz- und Mischwasserleitungen (Grundwasser- und Anschlussleitungen) müssen von Sachverständigen auf Dichtheit hin überprüft werden (§ 61a Landeswassergesetz NRW (LWG), Abwassersatzung der Stadt Unna). Der Nachweis der Dichtigkeit der Grundstücksentwässerungsanlagen ist den Stadtbetrieben Unna vorzulegen. Anschlussleitungen von der Grundstücksgrenze bis zum öffentlichen Kanal dürfen nur von Fachleuten ausgeführt werden.
4. Die Grundstücksentwässerungsanlage muss der jeweils geltenden Abwassersatzung der Stadt Unna und den allgemeinen anerkannten Regeln der Abwassertechnik (DIN EN 12056, DIN EN 752, DIN 1986) entsprechen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtbetriebe Unna/Kundenbetreuung:
Viktoriastraße 12 · 59425 Unna · Telefon 02303 2003-83 oder besuchen Sie uns direkt vor Ort.